

Wegleitung Einführungspraktikum 2023

2 Blockwochen mit Schwerpunkt Beobachten und Hospitieren

	Zwischensemester	Herbstsemester	Zwischensemester	Frühjahrssemester
1. Studienjahr		Einführungspraktikum (2 Blockwochen)	Aufbaupraktikum (2 Blockwochen <i>plus</i> 10 x Donnerstag)	
2. Studienjahr			Stufenwechselpraktikum (2 Blockwochen <i>plus</i> 5 x Montag)	
3. Studienjahr	Quartalspraktikum (5 Vorbereitungstage <i>plus</i> 5 Blockwochen)			Abschlusspraktikum (1 Hospitationswoche <i>plus</i> 5 Blockwochen)

Inhalt

1.	Eckdaten	3
2.	Praktikumsbeschreibung.....	4
3.	Lerninhalte und Kompetenzen	4
4.	Praktikumsaufträge.....	5
5.	Aufgaben der Studierenden	6
6.	Aufgaben der Praxislehrperson.....	7
7.	Aufgaben der Mentorierenden	8
8.	Aufgabe der Fachbegleitenden	8
9.	Abgabe der Praktikumsunterlagen.....	9
10.	Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte.....	9
11.	Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung.....	10
	11.1 Nichtantritt oder Abbruch	10
	11.2 Nachholung	10
	11.3 Wiederholung.....	10
	11.4 Studienreglement (August 2016).....	11
	11.5 Studienreglement (Februar 2023)	12
	11.6 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023).....	13
12.	Termine	15
13.	Adressen	16

1. Eckdaten

Praktikumsleitung:	Nicole Hänni nicole.haenni@phnmsbern.ch 079 341 12 77
Zeitraum:	Zwei Blockwochen in der Zeit zwischen 06. und 17. November 2023 (DIN 45–46)
Modus:	Teampraktikum
Stufe:	Auf allen Stufen der Vorschul- und Primarschulstufe möglich, wobei das Praktikum in der Regel auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunkts (Zyklus 1 resp. Zyklus 2) durchgeführt wird.
Eigene Stellensuche:	Nein
Schwerpunkt:	Beobachten und Hospitieren
Voraussetzungen:	Gleichzeitig zum Einführungspraktikum besuchen die Studierenden die Module <i>Entwicklung und Lernen</i> und <i>Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung</i> .
Praktikumsdokumente:	Alle Praktikumsdokumente sind auf ILIAS abgelegt. In der Wegleitung sind diese Dokumente mit den Zeichen < > gekennzeichnet (bspw. <Journal BPA>). Für Studierende: https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_166365.html Für Praxislehrpersonen: https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_13893.html

2. Praktikumsbeschreibung

Das Einführungspraktikum ist das erste Praktikum, in welchem die Studierenden erstmalig während zwei aufeinanderfolgenden Wochen den Schulalltag hospitieren, gezielte Beobachtungen machen und erste einzelne Lektionen bzw. Sequenzen unterrichten. Da die Studierenden während sämtlichen Fächern der Praktikumsklasse anwesend sein müssen (allenfalls auch bei Teilpensenlehrpersonen), setzt das Einführungspraktikum eine hohe zeitliche Präsenz voraus.

Hospitation und erste Unterrichtserfahrungen

Während den zwei Blockwochen hospitieren die Studierenden in erster Linie den Unterricht der Praxislehrperson (und allenfalls der Teilpensenlehrperson). Die Studierenden planen und unterrichten in den zwei Blockwochen 8 Lektionen bzw. Sequenzen. Die Praxislehrperson und die Studierenden vereinbaren gemeinsam, wann die je 8 Lektionen bzw. Sequenzen durchgeführt werden. Die Praxislehrpersonen stellen den Studierenden das Unterrichtsmaterial zur Verfügung und unterstützen sie in der Planung. Die Studierenden planen ihre 8 Lektionen bzw. Sequenzen während des Praktikums, halten diese schriftlich fest und besprechen sie spätestens am Vortag mit der Praxislehrperson. Verschiedene Formen des Unterrichtens (Klassen-, Halbklassenunterricht resp. Kleingruppe) wechseln sich mit gezielten Hospitationen ab. Die Lektionen bzw. Sequenzen müssen die Studierenden nicht mit einem spezifischen Planungsformular vorbereiten.

3. Lerninhalte und Kompetenzen

Lerninhalte

- Wahrnehmung und Beschreibung von Verhalten einzelner Kinder
- Wahrnehmung und Reflexion von Unterricht durch Hospitieren und Assistieren
- Erstes zielorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten mit einzelnen Kindern/Kleingruppen oder der Klasse
- Einblicke in die Berufsarbeit von Lehrpersonen
- Selbst- und Fremdbeurteilung der berufspraktischen Tätigkeit

Kompetenzen

- Das Verhalten von Lernenden gemäss Auftrag kriteriengeleitet wahrnehmen und beschreiben können
- Einzelne Lernsequenzen unter Anleitung planen, durchführen und reflektieren können
- Den persönlichen Rollenwechsel reflektieren können

4. Praktikumsaufträge

4.1 Situationsanalyse

Die Studierenden füllen die Situationsanalyse gemeinsam mit der Praxislehrperson in der 1. Blockwoche aus (‹Situationsanalyse Kindergarten› oder ‹Situationsanalyse Primarstufe›).

4.2 Hospitation mit Journal BPA

Die Studierenden protokollieren zwei Hospitationen nach vorgängig festgelegten Punkten im ‹Journal BPA› und reflektieren diese mit der Praxislehrperson. Die Studierenden hospitieren zudem einen Halbttag in einer Klasse auf dem nicht gewählten Studienschwerpunkt (Zyklus 1 resp. Zyklus 2). Während des gesamten Praktikums dürfen die Studierenden weitere Hospitationspunkte im ‹Journal BPA› schriftlich festhalten.

4.3 Beobachtungsauftrag aus dem Modul Entwicklung und Lernen

Der ‹Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum› aus dem Modul *Entwicklung und Lernen* wird im entsprechenden Modul eingeführt. Die Verantwortung für diesen Auftrag liegt bei den Studierenden (Vorbereitung, Durchführung, Reflexion). Die Praxislehrperson und die Studierenden besprechen, wann der Beobachtungsauftrag umgesetzt wird. Den Praxislehrpersonen kommt im Zusammenhang mit diesem Auftrag keine spezifische Funktion zu. Der Auftrag wird von den Fachbegleitenden aus dem Modul *Entwicklung und Lernen* beurteilt und mit dem Prädikat «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet.

4.4 Auftrag Theaterpädagogik aus dem Modul Theaterpädagogik

Die Studierenden, die das Modul *Theaterpädagogik* besuchen, führen nach Möglichkeit den Auftrag aus dem Modul Theaterpädagogik im Praktikum durch. Der Auftrag wird im Modul *Theaterpädagogik* erläutert. Die Verantwortung für diesen Auftrag liegt bei den Studierenden (Vorbereitung, Durchführung, Reflexion). Die Studierenden gehen auf die Praxislehrperson zu und holen sich die notwendigen Informationen. Den Praxislehrpersonen kommt im Zusammenhang mit diesem Auftrag keine spezifische Funktion zu.

4.5 Auftrag Selbsteinschätzung der Berufseignung

Nach dem Praktikum füllen die Studierenden entlang des Auftrags ‹Auftrag Selbsteinschätzung der Berufseignung› den Fragebogen FIT-L (R) - «Fit für den Lehrberuf» aus und bringen diesen fürs erste Mentoring-Gespräch «Standortbestimmung» mit.

5. Aufgaben der Studierenden

Im Folgenden sind die Hauptaufgaben der Studierenden vor, während und nach dem Praktikum aufgeführt. Die Studierenden tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Aufträge aus den Modulen und sind für die Abgabe aller Praktikumsunterlagen verantwortlich (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen).

5.1 Vor dem Praktikum

- Besuchen das Forum am Datum gemäss Terminliste (siehe 12 Termine)
- Nehmen mit der Praxislehrperson Kontakt auf bis Datum gemäss Terminliste (siehe 12 Termine)
- Empfohlen: Hospitation mit Vorgespräch bei der Praxislehrperson. Die Studierenden sind für die Organisation verantwortlich.
- Bereiten den «Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum» aus dem Modul *Entwicklung und Lernen* vor
- Studierende, die das Modul *Theaterpädagogik besuchen*: bereiten den «Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum» vor

5.2 Während dem Praktikum

- Erstellen mit Hilfe der Praxislehrperson eine Situationsanalyse zur Praktikumsklasse («Situationsanalyse Kindergarten» oder «Situationsanalyse Primarstufe»)
- Hospitieren den Unterricht der Praxislehrperson (allenfalls der Teilpensenlehrperson) und der Mitstudierenden
- Hospitieren einen Halbttag in einer Klasse des nicht gewählten Stufenprofils (Zyklus 1 resp. Zyklus 2)
- Protokollieren zwei Hospitationen nach vorgängig festgelegten Punkten im «Journal BPA» und besprechen diese mit der Praxislehrperson
- Bereiten 8 Lektionen bzw. Sequenzen schriftlich vor (ohne spezifische Planungsformular) und besprechen diese bis spätestens am Vortag der Durchführung mit der Praxislehrperson
- Begleiten nach Absprache mit der Praxislehrperson im freien Spiel (Zyklus 1) einzelne Kinder oder Kindergruppen bei 1-2 Spielangeboten (Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- Nehmen an Gesprächen, Eltern- und Kollegiumsarbeit, Anlässen usw. teil
- Erledigen den «Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum» aus dem Modul *Entwicklung und Lernen*
- Studierende, die das Modul *Theaterpädagogik besuchen*: führen den «Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum» durch

5.3 Nach dem Praktikum

- Ziehen Schlussfolgerungen aus dem Praktikum und halten diese im «Selbstbeurteilungsbericht Einführungspraktikum» fest
- Besprechen im Abschlussgespräch mit der Praxislehrperson den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig
- Führen das «Journal BPA»
- Füllen den Fragebogen FIT-L (R) - «Fit für den Lehrberuf» entlang des Auftrags «Auftrag Selbsteinschätzung der Berufseignung» aus
- Geben die Praktikumsunterlagen ab (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen)
- Schliessen den «Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum» aus dem Modul *Entwicklung und Lernen* ab

- Studierende, die das Modul *Theaterpädagogik* besuchen: schliessen den «Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum» ab
-

6. Aufgaben der Praxislehrperson

Im Folgenden sind die Hauptaufgaben der Praxislehrpersonen vor, während und nach dem Praktikum aufgeführt. Die Praxislehrpersonen tragen die Hauptverantwortung in der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Sie unterstützen die Studierenden im Prozess der Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und dem beruflichen Umfeld. Sie unterstützen und helfen den Studierenden in ihren ersten Unterrichtserfahrungen und begleiten die Studierenden eng in der Planung, der Durchführung und der Reflexion des Praktikums.

6.1 Vor dem Praktikum

- Informieren die Schulleitung über das Praktikum
- Nehmen an der Infoveranstaltung (siehe 12 Termine) für Praxislehrpersonen teil
- Organisieren die Hospitation (einen Halbtage) in einer Klasse auf dem nicht gewählten Studienschwerpunkt (Zyklus 1 resp. Zyklus 2)
- Organisieren die Teilnahme der Studierenden an Gesprächen, Eltern- und Kollegiumsarbeit, Anlässen usw.
- Legen fest, wann die Studierenden die Aufträge aus den Modulen durchführen

6.2 Während dem Praktikum

- Füllen mit den Studierenden die Situationsanalyse zur Praktikumsklasse aus («Situationsanalyse Kindergarten» oder «Situationsanalyse Primarstufe»)
- Führen die Studierenden in die Berufsfelder und in die Rolle einer Lehrperson ein und begleiten sie beim Rollenwechsel
- Führen in die zu erarbeitenden Unterrichtsthemen des Praktikums ein
- Stellen Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien für die Studierenden bereit
- Leiten die Studierenden in der Planung der einzelnen 8 Lektionen bzw. Sequenzen an und besprechen die Planungen spätestens am Vortag der Durchführung
- Leiten die Studierenden in der Begleitung des freien Spiels (Zyklus 1) an (Spielangebote für einzelne Kinder oder Kindergruppen gestalten, Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- Führen Reflexionen im Anschluss an die Lektionen bzw. Sequenzen durch

6.3 Nach dem Praktikum

- Besprechen die zwei protokollierten Hospitationen im «Journal BPA» mit den Studierenden (pro Studierende zwei Protokolle)
- Verfassen den «Fremdbeurteilungsbericht Einführungspraktikum» mit Einschätzungen zu den Leistungen im Praktikum und zur Berufseignung
- Leiten das Abschlussgespräch, besprechen mit den Studierenden den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig

7. Aufgaben der Mentorierenden

Vor dem Einführungspraktikum werden allen Studierenden Mentorierende zugeteilt (Zuteilungsliste Mentorierende Einführungspraktikum auf ILIAS). Den Mentorierenden kommen vor und während dem Einführungspraktikum noch keine spezifischen Aufgaben zu. Die Mentorierenden können von den Studierenden und den Praxislehrpersonen im Falle einer schwierigen Situation entlang dem Prozessablauf schwierige Situation während dem Praktikum kontaktiert werden.

7.1 Vor dem Praktikum

- Keine spezifische Aufgabe

7.2 Während dem Praktikum

- Keine spezifische Aufgabe

7.3 Nach dem Praktikum (vor dem Aufbaupraktikum)

- Nehmen mit den ihnen zugeteilten Studierenden Kontakt auf und vereinbaren einen Termin für das erste Mentoring-Gespräch «Standortbestimmung»
- Besprechen mit den ihnen zugeteilten Studierenden den Fragebogen FIT-L (R) - «Fit für den Lehrberuf», den die Studierenden entlang des Auftrags Auftrag Selbsteinschätzung der Berufseignung ausgefüllt und den Mentorierenden zugesendet haben
- Füllen das Formular Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum mit den Studierenden aus
- Führen den Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum ein

8. Aufgabe der Fachbegleitenden

8.1 Vor dem Praktikum

- Senden die Auftragsdokumente an die Praktikumsleitung
- Orientiert im Rahmen ihrer Veranstaltungen über Inhalte und Form der Aufträge

8.2 Während dem Praktikum

- Stehen bei Fragen zu den Aufträgen zur Verfügung

8.3 Nach dem Praktikum

- Beurteilen die Aufträge
- Leiten die Bewertungsliste Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum an das Büro BPA weiter

9. Abgabe der Praktikumsunterlagen

Bis Datum gemäss Terminliste (siehe 12 Termine) geben die Studierenden folgende Praktikumsunterlagen wie folgt ab:

- **Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht**

Beide handschriftlich unterschriebenen Beurteilungsberichte (BB) werden zu einem Dokument als pdf-Datei zusammengefügt:

Dateinamen: Name Vorname BB EP JJ

Beispiel: Langstrumpf Pippi BB EP 22

Das Dokument mit den beiden Beurteilungsberichten wird durch die Studierenden zwingend von ihrer nms-Mailadresse versendet.

Senden an: Mentorierende und Praxislehrperson mit cc an das Büro BPA
(bpa@phnmsbern.ch)

Die Originale bleiben bei den Studierenden und müssen von diesen bis Ende des Studiums aufbewahrt werden.

- **Beobachtungsauftrag aus dem Modul *Entwicklung und Lernen***

Der «Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum» aus dem Modul *Entwicklung und Lernen* wird gemäss den Angaben auf dem Auftragsdokument abgegeben.

- **Auftrag Theaterpädagogik aus dem Modul *Theaterpädagogik***

Der «Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum» wird von Studierenden, die das Modul *Theaterpädagogik* besuchen, gemäss den Angaben auf dem Auftragsdokument (Abgabedatum beachten) abgegeben.

10. Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte

Die Vergabe von 4 ECTS-Punkten setzt Folgendes voraus:

1. Die termingerechte Abgabe der Praktikumsunterlagen
2. Eine erfüllte Bewertung des Fremdbeurteilungsberichts
3. Eine erfüllte Bewertung des Beobachtungsauftrages

Die Gesamtbewertung des Einführungspraktikums erfolgt mit dem Prädikat «erfüllt» oder «nicht erfüllt».

11. Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung

Kommt es während dem Praktikum zu einer schwierigen Situation, die beispielsweise die Unterrichtsplanung, die Kommunikation, die Betreuung oder die Beurteilung betrifft, können sowohl die Studierenden als auch die Praxislehrpersonen die Mentorierenden entlang des «Prozessablauf schwierige Situation während dem Praktikum» kontaktieren. Bevor es zu einem Nichtantritt, einem Abbruch oder einer Wiederholung des Praktikums kommt, gilt es in der Regel den «Prozessablauf schwierige Situationen während dem Praktikum» zu durchlaufen.

Für detaillierte Angaben zum Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung von einem Praktikum kann, das für die Studierenden jeweils geltende Studienreglement (siehe 11.4 Studienreglement (August 2016) und 11.5 Studienreglement (Februar 2023)) und das Reglement Integritätsverletzung (siehe 11.6 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)) konsultiert werden.

11.1 Nichtantritt oder Abbruch

Bedingungen für den Nichtantritt oder den Abbruch eines Praktikums (siehe 11.4 Studienreglement, 11.5 Studienreglement und 11.6 Reglement Integritätsverletzung):

- Nicht termingerechte Anmeldung für ein Praktikum
- Die im Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen werden nicht erfüllt
- Unzureichende Vorbereitung
- Mangelhafte Leistung
- Inakzeptables Verhalten der Studierenden
- Integritätsverletzung durch die Studierenden

11.2 Nachholung

Sind Studierende mehr als 3 Tage infolge einer Krankheit oder eines Unfalls abwesend, sind sie dazu verpflichtet, der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung ein Arzzeugnis zuzustellen. Unterrichtsausfälle infolge Krankheit, Unfall usw. von mehr als einem Tag müssen nachgeholt werden. Dazu muss in Absprache mit der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung eine Nachholmöglichkeit gesucht werden.

11.3 Wiederholung

Können die ECTS-Punkte wegen nicht erfüllter Leistungen (siehe 10 Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte), Nichtantritt oder Abbruch (siehe 11.1 Nichtantritt oder Abbruch) nicht vergeben werden, so gilt das Praktikum als nicht bestanden. In diesem Fall muss das gesamte Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Es kann insgesamt maximal ein nicht bestandenes Praktikum wiederholt werden.

11.4 Studienreglement (August 2016)

Gemäss Übergangsrecht Art. 58 schliessen Studierende, die ihr Studium vor dem 01.01.2023 begonnen haben, dieses Studium nach Massgabe des Studienreglements vom 14.06.2016 für den Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe (StudR VP) der PHBern (Stand 01.02.2022) ab. Somit gilt das Studienreglement (August 2016) der PHBern für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt bis und mit Herbstsemester 2022.

Art. 22¹ Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

Art. 22² Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

6	ausgezeichnet
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	befriedigend
4	ausreichend
3	ungenügend
2	stark ungenügend

Art. 22³ Bilden mehrere benotete Leistungen zusammen eine Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab $\times 0.25$ und $\times 0.75$ auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

Art. 24² Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Institutsleiterin oder der Institutsleiter in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

Art. 24³ Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. vor Erhalt des Praktikumsauftrags bei der Institutsleiterin oder dem Institutsleiter erfolgen.

Art. 24⁴ Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint
- d eine besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

Art. 24⁵ Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arzteugnisses.

Art. 41¹ Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger weiterer, auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

Art. 41² Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

Art 41³ Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

Art 41 ⁴ Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden des jeweiligen Instituts oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Aus betrieblichen Gründen kann die Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pädagogischen Hochschule vorgenommen werden.

Art 41 ⁵ Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.

Art. 42 ¹ Im Rahmen der Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe kann insgesamt maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.

Art. 42 ² Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

Art. 43 ¹ Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.

Art. 43 ² Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Institutsleiterin oder des Institutsleiters.

11.5 Studienreglement (Februar 2023)

Das Studienreglement (Februar 2023) des PH-Instituts NMS Bern (Stand 28.02.2022) gilt für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt ab Frühjahrssemester 2023.

Art. 24 ¹ Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

Art. 24 ² Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

6	ausgezeichnet
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	befriedigend
4	ausreichend

Art. 24 ³ Bilden mehrere Studienleistungen zusammen eine benotete Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab $x.25$ und $x.75$ auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

Art. 26 ² Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Rektorin oder der Rektor in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

Art. 26 ³ Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. fünf Arbeitstage nach Zuteilung der Praktikumsstelle beim zuständigen Büro erfolgen.

Art. 26 ⁴ Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint oder
- d eine Besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

Art. 26⁵ Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arzzeugnisses.

Art. 43¹ Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

Art. 43² Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

Art. 43³ Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

Art. 43⁴ Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Aus betrieblichen Gründen kann die Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts vorgenommen werden.

Art. 43⁵ Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.

Art. 44¹ Es kann insgesamt maximal ein nicht bestandenes Praktikum wiederholt werden.

Art. 44² Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

Art. 45¹ Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.

Art. 45² Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Rektorin oder des Rektors.

11.6 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)

Das Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023) des PH-Instituts NMS Bern gilt für alle Studierenden unabhängig vom Immatrikulationszeitpunkt. Das Reglement Integritätsverletzung stützt sich auf Art. 48 Verordnung über die deutschsprachige pädagogische Hochschule (PHV).

Art. 3¹ Wer vermutet, dass eine Studentin bzw. ein Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, meldet dies der Studienleitungskommission.

Art. 3² Namentlich zur Meldung befugt sind Mitarbeitende des Pädagogischen Hochschulinstituts NMS Bern sowie andere dort tätige Personen, Praxislehrpersonen und Studierende.

Art. 3³ *Eine Meldung ist schriftlich und begründet einzureichen.*

Art. 4¹ *Die Abklärungen bezwecken zu prüfen, ob Anhaltspunkte für eine Nicht-Eignung gemäss Art. 38b PHV vorliegen. Dabei werden die belastenden und entlastenden Umstände mit gleicher Sorgfalt untersucht.*

Art. 4² *Die Abklärungen erfolgen von Amtes wegen oder gestützt auf eine Meldung.*

Art. 4³ *Erhärtet sich der Verdacht auf eine Nicht-Eignung, eröffnet die Studienleitungskommission ein Eignungsverfahren. Sie orientiert hierüber den die Rektorin bzw. den Rektor.*

Art. 4⁴ *Lässt sich der Verdacht nicht erhärten, wird die Angelegenheit nicht weiterverfolgt. Die Studienleitungskommission hält dies zuhanden der Rektorin bzw. des Rektors fest.*

Art. 10 *Gelangt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Studentin bzw. der Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, verfügt sie bzw. er den Ausschluss vom Studium.*

Art. 11 *Kommt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Vorwürfe unbegründet sind, so wird das Verfahren nicht weiter verfolgt.*

12. Termine

DIN-Woche	Datum	Was	Wer
40	Freitag, 06.10.2023 11:50–12:35Uhr	Forum für Studierende	P/ STUD
41	Bis Freitag, 13.10.2023	Studierende kontaktieren Praxislehrperson	STUD
42	Dienstag, 17.10.2023 17:30–19:00Uhr	Infoveranstaltung für Praxislehrpersonen	P/ PL
45–46	06.11.–17.11.2023	Durchführung Einführungspraktikum	STUD/ PL
	Montag, 18.12.2023	Letzter Abgabetermin der Praktikumsunterlagen	STUD
	Ende Dezember 2023	Auszahlung Honorar an Praxislehrpersonen	BPA
	Montag, 15.01.2024	Letzter Rückgabetermin der Beurteilungen der Aufträge aus den Modulen an die Studierenden	FB
	Bis Montag, 15.01.2024	Abgabe der «Bewertungsliste Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum» an das Büro BPA	FB

P: Praktikumsleitung
 STUD: Studierende
 PL: Praxislehrpersonen
 ME: Mentorierende
 FB: Fachbegleitung
 BPA: Büro Berufspraktische Ausbildung

13. Adressen

Praktikumsleitung

Nicole Hänni
079 341 12 77
nicole.haenni@phnmsbern.ch

Services BPA

Patrizia Wittwer Lehmann
031 310 85 37
bpa@phnmsbern.ch

Mentorierende

jeweils: vorname.name@phnmsbern.ch

Fachbegleitende

Modul *Entwicklung und Lernen*

Marion Scherzinger
marion.scherzinger@phnmsbern.ch
Stefanie Gysin
stefanie.gysin@phnmsbern.ch
Benjamin Roth
benjamin.roth@phnmsbern.ch

Modul *Theaterpädagogik*

Maja Vogelsanger
maja.vogelsanger@phnmsbern.ch